

Sehr geehrte Damen und Herrn,

durch verschiedene Medienberichte wurde ich am Mittwoch, 25. November, beim Lesen der Tageszeitung darauf aufmerksam, dass auf der Website des Landes Oberösterreich ein Gesetzesentwurf zur Änderung des OÖ Hundehaltegesetzes zur Begutachtung veröffentlicht wurde.

Als Hundehalterin verfolge ich dieses natürlich mit Interesse und in Hoffnung auf Änderungen die ein friedliches, respektvolles Zusammenleben gewährleisten.

So habe ich einen neugierigen Blick auf ebendiesen Entwurf geworfen. Was sich mir dort erschloss, hat mich dermaßen schockiert, dass ich mich nun tatsächlich erstmals veranlasst sehe, mich in schriftlicher Form an die oberösterreichischen PolitikerInnen zu richten und meine Gedanken, bzw. Bedenken und auch meine Fragen zu äußern.

Nun habe ich mit dem Absenden noch weitere 3 Wochen gewartet, in der Hoffnung, dass es noch Änderungen oder Aufklärung geben wird, doch leider ist nichts von alledem der Fall.

Gleich vorweg muss ich zugeben, dass es ein ganz spezieller Punkt war, der vor allem meine Aufmerksamkeit erregt, mein Unverständnis geweckt und mich zum Schreiben dieser Zeilen veranlasst hat, daher reiße ich ebendiesen Punkt aus dem Zusammenhang und setze ihn diesem Schreiben voran:

Nach §6 Abs.1 werden folgende Abs.1a und 1b eingefügt:„(1a) Auffällige Hunde müssen an öffentlichen Orten, ausgenommen in eingezäunten Freilaufflächen, an der Leine und mit Maulkorb geführt werden; in nicht eingezäunten Freilaufflächen gilt Maulkorbpflicht.(1b)

Abs.1a gilt sinngemäß für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial.“

Dass ein Hund, rein aufgrund seiner Rassenzugehörigkeit, sobald man das private Haus/Wohnung/Grundstück verlässt, permanent Maulkorb UND Leine tragen muss, entbehrt jeglicher Logik, jeglicher Nachvollziehbarkeit und kollidiert absolut mit dem österreichischen Tierschutzgesetz, worauf Sie von zahlreichen Fachleuten (Hundetrainern, Tierärzten) schon hingewiesen wurden, wie zahlreichen Statements ebendieser zu entnehmen ist.

Das Tierschutzrecht verpflichtet den Halter, Hunde tierschutzkonform zu halten (vgl. insbesondere § 13 TSchG), während diese restriktiven und willkürlichen Anforderungen an die Verwahrung und Beaufsichtigung, die Lebensqualität und das Wohlbefinden der Hunde und ihrer Halter einschränken.

Das Bedürfnis nach Bewegungsfreiheit und der Sozialkontakt zu Artgenossen kann bei einer generellen Maulkorb- UND Leinenpflicht NICHT befriedigt werden.

Für die Hundehalter besteht also, mit Einführung eines solchen Gesetzes, eine Pflichtenkollision, da sie verpflichtet sind, sowohl das Sicherheitspolizeirecht (Hundehaltegesetz) als auch das Tierschutzrecht einzuhalten. Faktisch ist dies aber nicht möglich. Soll man als Halter eines Hundes einer bestimmten, willkürlich ausgewählten Rasse, also wählen, gegen welches Gesetz man verstößt? Das kann doch nicht ernsthaft das Anliegen sein.

Die sicherheitspolizeiliche Hundegesetzgebung muss weiters den Grundsätzen der Erforderlichkeit, Verhältnismäßigkeit und Zumutbarkeit entsprechen.

Es sind somit nur jene Einschränkungen gerechtfertigt, die nach menschlichem Ermessen auch tatsächlich notwendig sind, um die Sicherheit hinreichend zu gewährleisten.

Wenn für eine bestimmte Gruppe von Hunden, trotz fehlender evidenzbasierter wissenschaftlicher Grundlagen, eine generelle Leinen- UND Maulkorbpflicht angeordnet wird und keine Möglichkeit besteht, durch eine individuelle Risikobeurteilung (also einen positiv absolvierten „Alltagstauglichkeitstest“) eine zumindest befristete Befreiung (zB für ein Jahr, dann muss der Test wiederholt werden) zu erwirken, dann wird die Notwendigkeit dieser Verordnung von mir (und sicher nicht nur von mir) in Frage gestellt, und wird einer rechtlichen Prüfung durch einen Juristen unterzogen werden.

Denn hier wird eindeutig eine Grenze überschritten. Dass eine Leinen- UND Maulkorbpflicht bei Menschenansammlungen besteht, ist absolut richtig und nachvollziehbar, und zwar für ALLE Rassen!

Soll diese Pflicht generell im Ortsgebiet gelten – okay, auch das ist noch tierschutzkonform zu ermöglichen.

Für bereits verhaltensauffällige Hunde oder solche, die einen Alltagstauglichkeitstest NICHT bestanden haben – ja, absolut unumgänglich, zur Sicherheit aller!

Aber: an ALLEN öffentlichen Orten, alleinig aufgrund der Rassezugehörigkeit, ohne Rücksichtnahme auf absolvierte Ausbildung von Hund und Halter – hier dürfen Sie mit heftiger Gegenwehr rechnen.

Denn die Situation in Wien (und dieser Entwurf wurde ganz offensichtlich in sehr enger Anlehnung an das Wiener Hundehaltegesetz geschaffen), ist absolut NICHT mit jener in Oberösterreich zu vergleichen. Und nur weil die Verordnung dort als gesetzeskonform durchging (was von Experten durchaus stark in Frage gestellt wird), muss sie dies nicht in Oberösterreich tun. Im Gegenteil.

Wien hat ca. 1,9 Millionen Einwohner, auf einer Fläche von ca. 414 km²

In Wien leben ca. 56.000 Hunde.

Wien hat 179 Hundezonen mit einer Freilauffläche von insgesamt 1.133.666 m²

Oberösterreich hat ca. 1,47 Millionen Einwohner, auf einer Fläche von 11.982 km²

Hier leben ca. 87.000 Hunde.

Oberösterreich hat nach meiner Zählung (eine komplette, übersichtliche Auflistung konnte ich leider nicht finden...) 44 Hundezonen.

Wie viele von diesen eingezäunt sind, ist leider nicht ersichtlich. Ebenso wenig die Gesamtfläche.

Ersichtlich ist aber, dass ein Großteil dieser Flächen in den Städten angesiedelt ist, und dass nicht alle Bezirke (zB mein Heimatbezirk Braunau) überhaupt über Freilaufflächen verfügen. Das Ausweichen auf eingezäunte Freilaufflächen, in denen der Maulkorb- UND Leinenzwang für „Listenhunde“ nicht zutrifft, und diese sich frei bewegen können, ist also in Oberösterreich nicht möglich.

Weiters ist in den ländlichen Gegenden von Oberösterreich, die doch einen großen Prozentsatz der Gesamtfläche ausmachen, kein beengtes Zusammenleben wie in Wien, gegeben.

In vielen Teilen Oberösterreichs kann man problemlos stundenlang durch Wald, Wiesen und Felder flanieren, ohne auf eine Menschen- oder Hundeseele zu treffen.

Und trotzdem sollen gewisse Hunde (wohlgemerkt nicht aufgrund irgendwelcher Vorfälle sondern alleinig aufgrund einer Rassezugehörigkeit), trotz nachgewiesener Alltagstauglichkeit (wozu soll diese dann überhaupt dienen?), auch dort permanent Leine- UND Maulkorb tragen?

Ich würde es sehr begrüßen, wenn mir die Grundlage auf der dieser Punkt beschlossen wurde, von Fachpersonal erläutert werden würde.

Nun, nachdem ich diesen für mich so zentralen Punkt an den Anfang gestellt habe, möchte ich noch meine weiteren Gedanken und Fragen zu dem Gesetzesentwurf schriftlich zusammenfassen:

1. Wie es scheint, spielt Oberösterreich mit der Idee, eine „Rassenliste“ einzuführen. Welche Hunde auf dieser Liste landen sollen, darauf findet sich leider noch kein Hinweis. Was ist der Grund dafür? Zwei Wochen vor Ende der Beurteilungsfrist sollte es so eine Liste doch bereits geben, oder nicht? Warum wird diese nicht veröffentlicht?

Aufgrund der jahrelangen Erfahrungen aus anderen Ländern und Bundesländern, dürfen berechnete Zweifel an der Sinnhaftigkeit Listen gehegt werden. Die Effektivität von Rasselisten erscheint nicht zuletzt deshalb fraglich, weil keine Hinweise darauf vorliegen, dass sich in (österreichischen und deutschen) Bundesländern, bzw. Schweizer Kantonen mit Listenhundegesetzgebung signifikant weniger Vorfälle ereignen als in Ländern ohne Rasselisten. Diese Statistiken dürften Ihnen bekannt sein?

Bemerkenswert ist, dass auch die höchstgerichtliche Judikatur (in Deutschland und der Schweiz) in Anbetracht dieser Schwachstellen, eine Evaluierung der Listenhundegesetzgebung und die Führung zuverlässiger Beißstatistiken sowie erforderlichenfalls eine Anpassung der Listenhundegesetzgebung an neue Erkenntnisse einfordert.

Kurz gesagt: Dort, wo schon auf eine längere Geschichte der Rasselisten zurück geblickt wird, steht eine Trendwende im Raum, da die Liste NICHT zum gewünschten Ergebnis geführt haben.

Die Erstellung dieser Listen, ist für den einfachen Bürger schwer nachzuvollziehen, und zwar aus folgendem Grund:

Bisher wurde in keinem Bundesland die Datengrundlage veröffentlicht, die zur Erstellung jener Liste, die gewisse Rassen als „Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential“ einstuft, herangezogen wurde. Durch diese Geheimniskrämerei wird die Objektivität oft angezweifelt und zusätzlicher Unmut entsteht.

Hier kann Oberösterreich, sollte, allen Erfahrungswerten zum Trotz, eine Rasseliste eingeführt werden, mit gutem Beispiel voran gehen, und als erstes die Datengrundlage, nach der die Liste erstellt wird, veröffentlichen.

Nachzuvollziehen ist nämlich bisher in Österreich leider nur, welche Daten, entgegen etwaiger Vermutungen, NICHT herangezogen wurden:

Nicht herangezogen wird die Beißstatistik. Diese sieht in fast allen Bundesländern und Kantonen im deutschsprachigen Raum ähnlich aus, und wird vom Schäferhund, Retriever und diversen Mischlingen angeführt. Aber keiner davon findet sich auf irgendeiner Rasseliste. Mit welcher Begründung?

Eine weitere Vermutung wäre, dass die Größe der Hunde eine Rolle spielt. Doch auch das ist nicht der Fall, denn der English Staffordshire Bullterrier, mit seinen durchschnittlichen 12 kg, ist auf den diversen österreichischen Rasselisten (Wien, NÖ, Vorarlberg) vertreten, obwohl er in keiner Beißstatistik auftaucht, und von der Ethologin und Fachtierärztin für Verhaltenskunde, Dr. Dorit Feddersen-Petersen, ein positives Fachgutachten für die Rasse erstellt wurde. Dieses Gutachten einer Fachfrau ist generell eine interessante und passende Lektüre zur Erstellung eines Hundehaltegesetzes, wie ich finde:

http://www.maulkorbzwang.de/Briefe/dfp_staffordshire_bullterrier.pdf

Dieses Gutachten betrifft natürlich nur eine Rasse und wird von mir nur als Beispiel für die fehlende Nachvollziehbarkeit der Datengrundlage angeführt.

Ist es nicht die Größe und nicht die Beißstatistik, ist es vielleicht die allgemein übliche Verwendung der Hunderassen im Alltag, die als Basis herangezogen wird?

Auch diese Vermutung muss mit einem NEIN beantwortet werden.

So findet sich der Rottweiler in NÖ und Wien auf der Rasseliste, nicht aber in Vorarlberg. Der mit ähnlichen Aufgaben (Einsatz als Wach- und Schutzhund) betraute Dobermann ist hingegen auf keiner Rasseliste zu finden.

Der Rottweiler wurde übrigens auch im niederösterreichischen Gesetzesentwurf nicht gelistet und landete erst kurz vor der Beschlussfassung auf der Liste, nachdem sich ein tragischer Beißunfall ereignet hatte. Die gibt einen Hinweis auf die Charakteristik der Rasselisten. Stichwort: Anlassgesetzgebung...

Weiters auf keiner einzigen Liste zu finden, ist der Malinois, der belgische Schäfer, die beliebte Diensthunderasse der österreichischen Polizei und des österreichischen Bundesheeres. Ein Jahr ist es her, dass ein Soldat in Wiener Neustadt von einem Malinois getötet wurde. Diese Rasse wird aufgrund ihres starken Triebes gerne im Polizei- und Militärdienst verwendet, darf aber von jeder Privatperson absolut willkürlich gehalten werden. Ohne Auflagen, ohne Verpflichtungen, ohne Kontrollen.

Somit scheint auch die allgemeine Verwendung einer Rasse für die Liste keine Rolle zu spielen.

Ist die Aufnahme einer Rasse in eine Liste potentiell gefährlicher Hunde dann vielleicht mit dem ursprünglichen Zuchtzweck begründet?

Aufgrund der vorliegenden Fakten ist auch dies nicht der Fall. Auf den österreichischen Rasselisten finden sich Jagdhunde, zB der Rhodesian Ridgeback in Vorarlberg oder der Dogo Argentino (auf allen drei Listen in Österreich), nicht aber andere Jagdhunderassen ähnlicher Größe, wie der Weimaraner oder Retriever (der dafür aber weitaus häufiger in der Beißstatistik zu finden ist).

Auf den Listen in Vorarlberg und Wien findet sich mit dem Mastin Espanol ein Herdenschutzhund. Eine große, massige Hunderasse, die dafür gezüchtet wurde, die Viehherde vor Dieben und Angreifern zu schützen. Ob es sich bei dem Angreifer um Menschen oder Wölfe handelte, war egal. Die Rasse wurde ursprünglich gezüchtet, um „seine“ Herde bis auf den Tod zu verteidigen.

Eine Rasse also, die dafür gezüchtet wurde, auch Menschen anzugreifen. Deshalb auf der Liste potentiell gefährlicher Hunde vertreten? Nein. Denn dann müssten auch andere, beliebte Herdenschutzhunde auf den österreichischen Rasselisten zu finden sein. Doch weder Pyrenäen-Berghund, Kaukasischer Owtscharka, Kuvasz oder Kangal (um nur die beliebtesten Rassen zu nennen), sind auch nur auf einer einzigen österreichischen Liste zu finden.

Um gleich einem Missverständnis vorzubeugen: Ich plädiere hier NICHT für die Aufnahme dieser Rassen in irgendeine Liste. Ich bringe (wissenschaftlich und statistisch belegte) Argumente GEGEN die Sinnhaftigkeit der Erstellung einer Rasseliste.

Denn der ursprüngliche Zuchtzweck spielt für die Gefährlichkeit eines Hundes keine Rolle. Ebenso wenig wie die heutige Verwendung, die Größe, etc..

Hierzu gibt es eine großangelegte Studie (13097 Hunde von 31 Rassen wurden mittels Wesenstest evaluiert)

Die Hauptergebnisse dieser Studie:

- keine Beziehung zwischen „rassetypischen“ Verhalten und ursprünglicher Gebrauchsfunktion
- die Selektion der letzten Jahrzehnte hat „rassetypisches“ Verhalten verändert
- keine Unterschiede der Gebrauchgruppen bei Spielfreude, Neugier, Freundlichkeit/Sociability und Aggressivität

Eigentlich schade, dass dieses Argument nicht zählen kann, denn würde der ursprüngliche Zuchtzweck heute noch eine Rolle im rassetypischen Verhalten spielen, wären jene Rassen, die ursprünglich für den Hundekampf gezüchtet wurden, automatisch auf KEINER Liste zu finden.

Denn immerhin wurden diese Rassen jahrhundertlang dahingehend selektiert, dass sie keinerlei Aggression gegenüber Menschen zeigen durften. Immerhin mussten sie, mitten im Todeskampf gegen andere Tiere, mit bloßen Händen von ihren Besitzern aus dem Kampfeschehen geholt werden. Jeder Hund, der im Kampfrausch seinen Besitzer angriff, wurde sofort „aussortiert“.

Diese grausamen, tragischen und absolut verwerflichen Umstände hatten, aus heutiger Sicht, zumindest ein Gutes: Es wurden Rassen gezüchtet, die sich durch absolute Treue, unerschütterliche Gutmütigkeit gegen Menschen und hohe Schmerztoleranz auszeichnen, und heute noch als Therapie-Begleit- und Familienhunde geschätzt werden.

Doch auch diese, ohnehin widerlegte, Annahme, ist nicht die Basis für die Erstellung der Liste, denn wenn dem so wäre, dürften der Pitbullterrier oder der der American Staffordshire Terrier auf keiner Liste zu finden sein...doch auch das ist nicht der Fall.

Eine weitere groß angelegte Studie hat sich übrigens dem Thema der Aggressivität detaillierter gewidmet. Mittels Fragebogen wurden Angaben über Frequenz und Intensität der am häufigsten

vorkommenden Verhaltensprobleme bei Hunderassen untersucht. Im Bereich der Aggressivität gegenüber Fremden waren vor allem Klein- und Zwergrassen deutlich über dem Durchschnitt (z.B. Chihuahua, Dackel, Malteser, Yorkshire Terrier).

Im Bereich der Aggressivität gegenüber dem Besitzer werden ebenfalls Klein- und Zwergrassen am höchsten bewertet z.B. Beagle, Chihuahua, Cocker Spaniel, Dackel, französische Bulldogge, Malteser, Kleinpudel, Shitzu und Yorkshire Terrier.

Mein Fazit und meine Bitte:

Sollte es, entgegen aller wissenschaftlicher Erkenntnisse und Erfahrungswerte, zur Erstellung einer Rasseliste kommen, legen Sie die zugrundeliegenden Daten, die für die Erstellung der Liste genutzt wurden, für eine Nachvollziehbarkeit in der Bevölkerung offen!

Sollte es zur Erstellung einer Liste kommen, beziehen Sie Experten mit ein!

KynologInnen, VerhaltensforscherInnen, TrainerInnen, ZüchterInnen. Argumentieren und begründen Sie Ihr Vorgehen. Seien Sie ein Vorbild für andere und nutzen Sie die Chance, begangene Fehler nicht zu wiederholen.

2. Die Novellierung des Gesetzes soll doch auf eine erhöhte Sicherheit für die Bevölkerung abzielen, auf ein friedlicheres Zusammenleben, gehe ich mit dieser Annahme richtig? Wenn ja, warum dann das Erstellen einer Rasseliste? Warum das Übel nicht an seiner eigentlichen Wurzel packen und ALLE Hundehalter miteinbeziehen?

Denn auch hierzu gibt es inzwischen mehr als genug frei zugängliche Studien, mit denen die oben genannten Fachpersonen vertraut sind, und die diese sicher gerne zur Verfügung stellen.

Zusammengefasst ergeben ALLE diese Studien dasselbe – allein dieser Fakt ist bemerkenswert, denn wann sind sich wissenschaftliche Studien schon mal einig☺:

•dass adulte Verhaltensweisen eine Kombination aus Genetik, Frühentwicklung, Aufzucht und den ersten Erfahrungen (über die Sozialisierungsphase hinaus) darstellen.

Die ersten wichtigen Erfahrungen finden beim Züchter und beim neuen Besitzer statt; diese haben einen Langzeiteffekt auf Furcht- und Aggressionsverhalten.

Wichtig wäre also, endlich der illegalen „Hinterhofvermehrerei“ und dem Import solcher Hunde aus „Wurfmaschinerien“ im Ausland einen Riegel vorzuschieben.

Gehen Sie dem Ursprung jener Hunde nach, die mit erhöhtem Aggressionspotential auffällig geworden sind. Stammen diese Hunde von versierten, ausgebildeten Züchtern, die mit der korrekten Aufzucht und Genetik „ihrer“ Rasse vertraut sind? Oder haben diese Hunde ihren Ursprung nicht vielmehr dort, wo der finanzielle Aspekt vor dem Tierwohl stand?

Das Ergebnis würde mich auch privat brennende interessieren!

●**dass die Qualität (positiv oder negativ) der Interaktion besonders wichtig ist**

Als Hundeführer habe ich darauf zu achten, wie die Sozialkontakte meines Tieres aussehen. Negative Erfahrungen sollen meinem Hund erspart werden, positive Verknüpfungen sollen im Gehirn entstehen und gefestigt werden. Wenn diese Basis stimmt, kann mein Hund auch mit späteren, negativen Erlebnissen mit Menschen und Artgenossen umgehen, ohne eine Gefahr für andere darzustellen.

●**dass Besitzercharaktere und Interaktionsstil direkt und indirekt das Verhalten ihrer Hunde beeinflussen**

Nicht jeder Mensch passt zu jedem Hund. Und manche Menschen, passen zu garkeinem Hund. Und sollten auch keine Möglichkeit haben, einen (egal welcher Rasse) zu halten.

Im Zentrum der Aufmerksamkeit sollte also nicht der Hund stehen, sondern immer das andere Ende der Leine. Jenes, das die Verantwortung trägt. Der Mensch.
Aufklärung statt Verbot. Schulungen statt Einschränkungen.

Mit dem Erstellen einer völlig willkürlichen, nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen oder Fakten basierenden Liste, werden nicht nur gewisse Hunderassen als gefährlich, und im selben Zug deren Halter als nicht verantwortungsbewusst und nicht vertrauenswürdig abgestempelt.

Sie bewirken auch den gegenteiligen Effekt: Wenn gewisse Rassen automatisch böse und gefährlich sind, sind andere automatisch nett und harmlos.

So wenig wie das eine, ist das andere der Fall!

Warum rücken (nur um ein Beispiel zu nennen) Retriever und deren Mischlinge und diverse kleine Hunderassen in den Beißstatistiken immer weiter nach vorne?

Vielleicht weil der allgemeine Konsens herrscht, dass diese Hunde die „perfekten“ Familienhunde sind. Keine Ansprüche, nettes Kinderspielzeug, einfach harmlos, geeignet für Anfänger und jene, die ihr Wissen in die Hundehaltung nicht vertiefen oder zu viel Zeit in das neue Haustier investieren möchten.

Dass diese Fehleinschätzung ins Auge gehen, ist nicht schwer nachvollziehbar, nicht wahr?

Somit hat die Medaille der Rasselisten gleich zwei Kehrseiten zu präsentieren. Oder, um genau zu sein, drei. Denn die Verharmlosung gewisser Rassen, zieht ebenso ein eigenes „Klientel“ potentieller Halter an, wie die Vorverurteilung der anderen Rassen.

Wer den „einfachen, unkomplizierten, harmlosen“ Hund will, greift zu Rassen mit diesem Ruf.

Wer den „gefährlichen, angsteinflößenden, herausfordernden“ Hund will, greift zu Rassen mit eben diesem Ruf. Und genau hier entstehen dann die tatsächlichen Gefahrenherde. In Unwissenheit, Fehleinschätzung, Überforderung.

Somit werden Vorurteile über Rassen und deren Halter, die ohnehin schon sehr präsent in den Köpfen der Bevölkerung sind, weiter geschürt und verbreitet. In die eine Richtung, wie auch in die andere.

Und machen geben Sie sich nicht der trügerischen Hoffnung hin, dass Sie mit der erschwerten Haltung oder dem Verbot gewisser Rassen jenen Menschen, die einen Hund als Waffe halten möchten, einen Riegel verschieben können. Das hat noch in keinem Land funktioniert.

Jene Individuen, wandern dann eben zu Rassen ab, die auf keiner Liste zu finden sind. Seit Einführung der Rasseliste in Bayern ist das Münchner Tierheim mit Herdenschutzhunden, allem voran dem Kangal, überschwemmt. In den österreichischen Bundesländern greift man dann eben gerne zum Dobermann oder, seit dem tödlichen Beißvorfall im letzten Jahr, zum Malinois (belgischen Schäfer).

Bei einem so wichtigen, breitgefächerten und, für mich als Person, emotionalen Thema, fällt es schwer sich kurz zu fassen. Sollte sich jemand die Zeit genommen haben, diesen Text bis hier hin zu lesen, gebührt dieser Person mein großer Dank.

Zusammenfassung:

Sollte es, entgegen aller Erfahrungswerte und wissenschaftlicher Studien, zur Erstellung einer Rasseliste im Land OÖ kommen, legen Sie die zugrundeliegenden Daten für eine Nachvollziehbarkeit in der Bevölkerung offen!

Sollte es, entgegen aller Erfahrungswerte und wissenschaftlicher Studien, zur Erstellung einer Rasseliste im Land OÖ kommen, beziehen Sie Experten mit ein!
KynologInnen, VerhaltensforscherInnen, TrainerInnen, ZüchterInnen. Argumentieren und begründen Sie Ihr Vorgehen. Seien Sie ein Vorbild für andere und nutzen Sie die Chance, begangene Fehler nicht zu wiederholen.

Sollte es, entgegen aller Erfahrungswerte und wissenschaftlicher Studien, zur Erstellung einer Rasseliste im Land OÖ kommen, so **sehen Sie von der permanenten Leinen- UND Maulkorbpflicht, rein aufgrund der Rassezugehörigkeit an öffentlichen Orten AB, da diese Vorschrift in Oberösterreich nicht in Konformität mit dem Tierschutzgesetz umsetzbar ist!**

Von Experten werden bereits seit Jahren sinnvolle Maßnahmen gefordert. Vielleicht kann das Land Oberösterreich mit gutem Beispiel voran gehen und diese als erstes umsetzen und so zu einer wirklichen Verbesserung des Zusammenlebens zwischen Hundehaltern und Nicht-Hundehaltern beitragen, die Sicherheit für die Bevölkerung erhöhen und das Tierschutzgesetz und Hundehaltegesetz dahingehend novellieren, dass JEDER seinen Beitrag leisten muss.

Solche von Experten vorgeschlagenen Maßnahmen wären:

- Schulung der Hundehalter, insbesondere schon VOR der Anschaffung des Hundes – ablegen einer kostenpflichtigen Theorieprüfung
- Verpflichtendes absolvieren von Basiskursen (Welpenkurs, Junghundekurs, Respektive BGH A) in den ersten 2 Jahren nach der Anschaffung
- Kontrolle durch (jährlich oder zweijährlich?) WIEDERKEHRENDE Alltagstauglichkeitsprüfungen
- Verpflichtende Kontrolle ALLER Züchter auf Fachwissen und tierschutzkonforme Aufzucht und Hundehaltung
- Schnelles Eingreifen bei potentiell gefährlichen HundeHALTERN (zB regelmäßige Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses für ALLE Halter von Hunden ab einer bestimmten Größe)
- Genaue Analysen der Beißvorfälle (woher stammt der Hund, welche Ausbildungen wurden absolviert, Haltungsbedingungen, genaue Umstände des Vorfalls)
- Bundesweite Registrierung auffälliger Halter und Züchter
- Verpflichtende Nachschulung des Hundehalters nach Beißvorfällen

Jeder Hundehalter übernimmt mit der Haltung eines Hundes eine enorme Verantwortung – gegenüber dem Tier, seinen Mitmenschen und der Umwelt! Nur die Schulung ALLER Hundehalter, die Kontrolle der Züchter, der Herkunft von Hunden und schnelle Maßnahmen bei Problem-Hundehaltern, sorgen letztendlich für mehr Sicherheit.

Ich ersuche Sie, gewisse Punkte des vorliegenden Gesetzesentwurfs noch einmal zu überdenken, genauer Prüfung zu unterziehen und mit versiertes Fachpersonal, Erfahrungswerte und wissenschaftliche Erkenntnisse in Ihre Überlegungen miteinzubeziehen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

Mit freundlichen Grüßen,

Angelika Weinberger